

# GUT ZU WISSEN!

aarejura Rechtsanwälte  
News aus [www.aarejura.ch](http://www.aarejura.ch)

## ERBRECHTSREVISION

Die Bundesversammlung hat am 18. Dezember 2020 verschiedene Änderungen im Erbrecht beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am 10. April 2021 ab. Nachfolgend werden die Änderungen entsprechend dem Beschluss der Bundesversammlung (BBl 2020 9923) betreffend dem Pflichtteilsrecht, dargestellt:

### Wegfall des Pflichtteils für Eltern (Art. 470 Abs. 1 ZGB)

Die Eltern bleiben gesetzliche Erben, jedoch soll ihr Pflichtteilsanspruch entfallen.

### Kleinerer Pflichtteil für die Nachkommen (Art. 471 ZGB)

Der Pflichtteil der Nachkommen beträgt nach geltendem Recht drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruches. Neu soll dieser Anspruch nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches betragen.

Unverändert soll indessen der Pflichtteil des Ehegatten und des eingetragenen Partners bleiben und nach wie vor die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches betragen.

Durch die Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen, erhöht sich die verfügbare Quote und somit die Verfügungsfreiheit des Erblassers.

### Verlust des Pflichtteilsanspruchs im Scheidungsverfahren (Art. 472 ZGB/Art. 120 ZGB)

Nach geltendem Recht fällt der Pflichtteilsschutz des überlebenden Ehegatten, erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Ehescheidung dahin. Neu soll der überlebende Ehegatte seinen Pflichtteilsanspruch bei hängigem Scheidungsverfahren verlieren, wenn:

- das Verfahren auf gemeinsames Begehren eingeleitet oder nach den Vorschriften über die Scheidung auf gemeinsames Begehren fortgesetzt wurde;
- oder die Ehegatten mindestens zwei Jahre getrennt gelebt haben.

Unter Vorbehalt einer abweichenden Anordnung sollen Ehegatten diesfalls auch keine Ansprüche aus Verfügungen von Todes wegen erheben können.

---

**4900 Langenthal**

Eisenbahnstrasse 9  
Postfach 1175

Tel. 062 205 44 04

Fax 062 205 44 01

**4601 Olten**

Baslerstrasse 44  
Postfach 111

Tel. 062 205 44 00

Fax 062 205 44 01

**4502 Solothurn**

Bielstrasse 9  
Postfach 130

Tel. 032 623 26 36

Fax 032 623 26 35

**2540 Grenchen**

Centralstrasse 8  
Postfach 440

Tel. 032 500 20 00

Fax 032 500 20 01

**3360 Herzogenbuchsee**

Fabrikstrasse 6

Tel. 062 956 60 85

Fax 062 205 44 01